

Zahnezusatzversicherung

Im Grunde ist leicht zu verstehen, welche Ansprüche gesetzlich Versicherte bei Zahnersatzleistungen haben. Entscheidend ist immer der Befund. Ausgehend von dem Befund steht jedem gesetzlich Versicherter ein fester Zuschuss (**befundbezogener Festzuschuss**) von der vorgegebenen **Regelversorgung** zu. Dieser Festzuschuss liegt mindestens bei 50% der Regelversorgung. Er erhöht sich auf 60% (bzw. 65%) der Regelversorgung, wenn Sie mindestens fünf (bzw. zehn) Jahre hintereinander jedes Jahr einmal zum Zahnarzt gehen und sich dies durch einen **Stempel im Bonusheft** bestätigen lassen. Der Festzuschuss beträgt also:

- 50% von der Regelversorgung ohne regelmäßige Vorsorge,
- 60% von der Regelversorgung bei mindestens 5-jähriger Vorsorge,
- 65% von der Regelversorgung bei mindestens 10-jähriger Vorsorge.

Was versteht man unter Regelversorgung?

Die Regelversorgung beschreibt, welche Leistungen üblicherweise erforderlich sind, um den Patienten medizinisch "ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich" zu versorgen. Mit anderen Worten: Mit **Regelversorgung ist eine absolute Grundversorgung** gemeint. Es geht darum, die „Kaufähigkeit“ möglichst kostengünstig wieder herzustellen. Es wird nicht darauf geachtet, ob schonende Alternativen zur Verfügung stehen. Ästhetische Beweggründe bleiben außen vor.

Beispiel:

Ein fehlender Backenzahn wird durch eine 3-gliedrige Brücke bestehend aus zwei Kronen und einem Brückenglied ersetzt. Zwei Zähne müssen abgeschliffen und überkrönt werden. Die Kosten betragen im Rahmen der Regelversorgung 673,00 EUR (Stand: 1.1.2017). Davon übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung:

- 336,50 EUR (50%iger Festzuschuss) => Eigenanteil=336,50 EUR
- 403,80 EUR (60%iger Festzuschuss) => Eigenanteil=269,20 EUR
- 437,45 EUR (65%iger Festzuschuss) => Eigenanteil=235,55 EUR

Wenn Ihnen diese Form der Versorgung allerdings nicht ausreicht und Sie eine höherwertige Versorgung wünschen, dann zahlen Sie den Mehrbeitrag in Form eines erhöhten Eigenanteils ausschließlich selbst.

Beispiel Fortsetzung:

Sie wünschen anstelle der oben beschriebenen Regelversorgung **ein Implantat**. Dabei bleiben die beiden Zähne rechts und links davon in vollem Umfang erhalten. Die Kosten dieser privat Zahnärztlichen Maßnahme betragen einschließlich der erforderlichen Funktionsdiagnostik ca. **1.900,00 EUR**.

Ohne eine private Zusatzabsicherung bleibt es beim Festzuschuss der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Eigenanteil fällt entsprechend höher aus:

- 336,50 EUR (50%iger Festzuschuss) => Eigenanteil=1.563,50 EUR
- 403,80 EUR (60%iger Festzuschuss) => Eigenanteil=1.496,20 EUR
- 437,45 EUR (65%iger Festzuschuss) => Eigenanteil=1.462,55 EUR

Hierfür empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer **hochwertigen Zahnzusatzversicherung**. Eine solche Zahnzusatzversicherung erstattet nach einigen Jahren, in denen eine Leistungsstaffel gilt, zum Beispiel:

- 80% des Rechnungsbetrags (inkl. Festzuschuss) ohne Vorsorge bzw.
- 90% des Rechnungsbetrags (inkl. Festzuschuss) mit mindestens 5-jähriger Vorsorge.

Die zuvor angegebenen Eigenanteile verringern sich somit auf:

- 336,50 EUR (50%iger Festzuschuss) => verbleibender Eigenanteil=**380,00 EUR**
- 403,80 EUR (60%iger Festzuschuss) => verbleibender Eigenanteil=**190,00 EUR**
- 437,45 EUR (65%iger Festzuschuss) => verbleibender Eigenanteil=**190,00 EUR**

Solche Zahnzusatzversicherungen kosten:

- für eine(n) 30-jährige(n) Frau (Mann): 24,32 EUR im Monat.
- für eine(n) 40-jährige(n) Frau (Mann): 27,65 EUR im Monat.
- für eine(n) 50-jährige(n) Frau (Mann): 30,50 EUR im Monat.

und beinhalten neben den Leistungen für Zahnersatz auch 100 % der erstattungsfähigen Kosten für **dentin-adhäsive Füllungen, Wurzelkanal- und Parodontosebehandlungen, sowie Zahnprophylaxe/Professionelle Zahnreinigung** (letztere bis zu 80 EUR je versicherte Person/Kalenderjahr).

Die **Wartezeiten** für Tarife mit Zahnersatzmaßnahmen liegen grundsätzlich bei acht Monaten. Die Wartezeit wird erlassen, wenn der Versicherte innerhalb einer festgelegten Frist ein **zahnärztliches Zeugnis** beibringt, welches dann auch einen behandlungsbedarfsfreien Zahnstatus dokumentiert.

JÜRGEN WALSLEBE GmbH
Versicherungs-Generalagenturen

Telefon 030 – 771 20 21

Der Abschluss einer Zahnzusatzversicherung ist vom **gesundheitlichen Zustand** der Zähne abhängig.

Wir helfen Ihnen gern zum **passenden Versicherungsschutz**. Bitte rufen Sie uns an, damit wir Ihre Wünsche und Bedürfnisse mit Ihnen besprechen können. Sie können uns auch mitteilen, wann wir Sie am besten erreichen. Nutzen Sie hierfür unser **Kontaktformular**. Selbstverständlich übersenden wir Ihnen auf Wunsch vorab entsprechende **Angebote**.
